

Plötzliche Kehrtwende in Brüssel

Das Europaparlament geht bei der Einlagensicherung auf Bedenken aus Deutschland ein. **Ein Kompromisspapier sieht nun keine komplette Vergemeinschaftung** der Risiken mehr vor. Doch deutschen Banken reicht das nicht.

Ruth Berschens, Frank Drost Brüssel, Berlin

Die Mahnung war deutlich. „In der Kreditwirtschaft dürfen Sie niemals die Entscheidung über das Risiko und die Haftung für dieses Risiko trennen“, warnte Sparkassen-Präsident Georg Fahrenschon noch vor wenigen Tagen. „Mit einer europaweiten Zwangsvergemeinschaftung der nationalen Einlagesysteme tun Sie aber genau das.“ Der Appell von Fahrenschon ist offensichtlich auf offene Ohren gestoßen. Die EU rückt ab von dem umstrittenen Vorhaben, Sparguthaben mit einem gemeinsamen Garantiefonds abzusichern.

Das Europaparlament, einer der drei EU-Gesetzgeber, will nun die nationalen Einlagensicherungssysteme der 19 Euro-Staaten teils erhalten und teils nur unter strikten Bedingungen zusammenlegen. Das bisher angestrebte „voll vergemeinschaftete Einlagensicherungssystem“ hat die federführende EU-Abgeordnete Esther de Lange dagegen aus dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission gestrichen. So steht es im Bericht der Niederländerin zum European Deposit Insurance Scheme (Edis). Das knapp 60 Seiten starke mit Spannung erwartete Dokument liegt dem Handelsblatt vor.

Der Bericht ist für das weitere Gesetzgebungsverfahren von großer Bedeutung, weil Edis nur mit Zustimmung des Europaparlaments in Kraft treten kann. De Lange gilt nicht als große Anhängerin einer gemeinsamen EU-Einlagensicherung. Den Entwurf der Kommission hat sie in großen Teilen umgeschrieben. Komplette Verwerfung konnte de Lange das Projekt allerdings nicht. Sie muss Kompromisse schmieden zwischen den Gegnern von Edis in Nord- und seinen Befürwortern in Südeuropa. Nur so bekommt die Christde-

mokratin die nötige Mehrheit in der EU-Volksvertretung.

De Lange entschloss sich deshalb für einen Mittelweg:

Sie schwächte die Pläne der EU-Kommission deutlich ab. Die Brüsseler Behörde hatte vorgeschlagen, dass die Banken im neuen EU-Einlagensicherungsfonds bis 2024 rund 43

Milliarden Euro ansparen. Das entspricht 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen von bis zu 100 000 Euro je Sparer.

Die nationalen Einlagensicherungssysteme wären damit überflüssig geworden. Dagegen wehrt sich vor allem die deutsche Kreditwirtschaft heftig. Aber auch die französischen Banken haben inzwischen Bedenken angemeldet.

De Langes Kompromissformel sieht so aus: Die nationalen Einlagensicherungsfonds dürfen die Hälfte ihrer Mittel auf Dauer behalten. Die andere Hälfte bekommt der EU-Fonds - allerdings erst nach einer Übergangsphase von mindestens fünf Jahren und nur unter einer Bedingung: Verbliebene Risiken in den Bilanzen der Geldhäuser müssen vorher beseitigt sein. Die Bankenregulierung müsse dafür an insgesamt acht Stellen verschärft werden, verlangt de Lange in ihrem Bericht. Einen Teil der geforderten neuen Regeln bereitet die EU-Kommission bereits vor, etwa Vorschriften zur Verlustbeteiligung von Aktionären und Gläubigern im Falle einer Bankenpleite

oder Regeln zur Verschuldung der Geldhäuser. Vor einem wesentlichen Punkt schreckt die Kommission bislang allerdings zurück.

De Lange verlangt eine „revidierte aufsichtsrechtliche Behandlung von Staatsanleihen“ in Bankenbilanzen - und spricht damit einen politisch äußerst heiklen Punkt an: Banken müssen Staatsanleihen nach wie vor nicht mit Eigenkapital unterlegen - und kaufen auch deshalb immer mehr Anleihen vor allem ihrer Heimatländer an. Damit wächst die Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und Euro-Gruppen-Chef Jeroen Dijsselbloem verlangen deshalb, den Anteil bestimmter Staatsbonds in Bankenbilanzen zumindest zu begrenzen. Südeuropa sagt dazu kategorisch Nein, und auch die EU-Kommission zögert. Italienische oder portugiesische Staatsanleihen würden dadurch an den Märkten womöglich wieder unter Druck geraten, heißt es in Brüssel.

Wann die EU das Problem Staatsanleihen anpackt, ist daher völlig offen. De Lange will den Starttermin des gemeinsamen EU-Einlagensicherungsfonds davon aber abhängig machen. Vom deutschen Finanzminister wird sie dafür sicher Rückendeckung bekommen. „Erst müssten Risiken reduziert werden, bevor über eine Risikoteilung gesprochen werden könne. Da ist noch zu wenig passiert“, hieß es am Dienstag in deutschen Regierungskreisen.

Die Niederländerin kommt Deutschland also entgegen - was die hiesige Kreditwirtschaft durchaus zu würdigen weiß. Sparkassenpräsident Fahrenschon sprach am Dienstag von „einem begrüßenswerten Richtungswechsel in der bisherigen Diskussion um eine europäische Einlagensicherung“. Auch Gerhard Hofmann, Vorstandsmitglied des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), äußerte sich positiv: „Frau de Lange lehnt eine unkontrollierte Transferunion unter Banken ab. Insofern stellt der Bericht einen klaren Kontrapunkt zur EU-Kommission dar“, meinte er.

Teilweise kontraproduktive Regeln

Hundertprozentig zufrieden sind die deutschen Banken aber noch nicht. Selbst eine teilweise und konditionierte Vergemeinschaftung der nationalen Sicherungsfonds, wie sie de Lange nun vorschlägt, geht ihnen zu weit. Sowohl der Sparkassenverband DSGV als auch der BVR bleiben bei ihrem strikten Nein zu einem EU-Fonds gleich welcher Art. „Solange die europäischen Regeln zur Bankenunion nicht überall implementiert und angewendet sind, ist eine Vergemeinschaftung der europäischen Einlagensicherung kontraproduktiv. Das Einlagensicherungssystem darf nicht für die Stabilisierung von Banken herangezogen werden“, meint auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Radwan.

„Die weitere Diskussion sollte sich auf die Liquiditätsunterstützung zwischen den Sicherungssystemen und die dafür zwingend nötigen Vorbereitungen konzentrieren“, sagte Fahrenschon. Der Sparkassenpräsident meint damit die erste Edis-Stufe. Sie sieht vor, dass sich die nationalen Einlagensicherungssysteme im Notfall gegenseitig mit später rückzahlbaren Darlehen helfen. Eine solche Rückversicherung ist im ersten Schritt sowohl im EU-Verordnungsentwurf als auch im De-Lange-Bericht vorgesehen. Diese erste Phase soll laut Kommissionentwurf indes nur drei Jahre dauern. De Lange will sie auf mindestens fünf Jahre verlängern - also Minimum bis 2024.

Solche Zieldaten sind freilich blanke Theorie. Am Ende könnte alles noch viel länger dauern, sofern Edis überhaupt kommt. Vor der Präsidentschaftswahl in Frankreich (Mai 2017) und der deutschen Bundestagswahl (Oktober 2017) werde es zu so einem heiklen Thema sowieso keine politische Entscheidung geben, meinen Beobachter in Brüssel. Der ursprünglich von der EU-Kommission für Edis geplante Starttermin 2017 ist ohnehin längst obsolet. De Lange bringt in ihrem Bericht nun Januar 2019 als neuen Starttermin ins Gespräch. Ob er zu halten ist, bleibt abzuwarten.